

► Sie können vorsorgen und selbst bestimmen

Ein Unfall, eine medizinische Komplikation, eine Alterserkrankung – überraschend können Sie selbst in Ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden.

Wer soll dann für Sie handeln? Und was soll für Sie getan werden? Entscheiden Sie das am besten früh genug selbst: z.B. mit einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung.

► Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht vermeiden Sie Fremdbestimmung durch Behörden. Sie legen selbst fest, wer in einer Notlage für Sie entscheiden oder handeln soll. Diese Person Ihres Vertrauens ist dann vor ärztlichen Behandlungen zu fragen, darf Ihre finanziellen Angelegenheiten regeln oder Ihre Pflege organisieren.

Die Vorsorgevollmacht kann auch für alle Bereiche Ihres Lebens ausgestellt werden.

► Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung bestimmen Sie, welche Wünsche im Falle einer gesetzlichen Betreuung zu respektieren sind: beispielsweise zu Hause statt im Heim versorgt zu werden. Sie können auch jemanden als Betreuer oder Betreuerin vorschlagen oder ablehnen.

Nähere Informationen, Broschüren sowie Muster für die Abfassung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung erhalten Sie bei den VdK-Betreuungsvereinen.

Anschriften der VdK-Betreuungsvereine in Hessen

► Verein für Selbstbestimmung und Betreuung Frankfurt e.V.

Ostparkstraße 37, 60385 Frankfurt am Main
☎ 069 4365113
☎ 069 4365312
✉ betreuungsverein.frankfurt@vdk.de
🌐 www.vdk.de/betreuungsverein-hessen

► Verein für Selbstbestimmung und Betreuung Osthessen e.V.

Heinrichstraße 58 a, 36043 Fulda
☎ 0661 90197-03
☎ 0661 90197-39
✉ betreuungsverein.fulda@vdk.de
🌐 www.vdk.de/betreuungsverein-osthessen

► Betreuungsverein e.V. im VdK Lahn-Dill

Hohe Straße 700, Nr. 6, 35745 Herborn
☎ 02772 9230955
☎ 02772 646787
✉ betreuungsverein.lahn-dill@vdk.de

Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Der VdK ist der Sozialverband für Jung und Alt, der Generationen verbindet – unabhängig von parteipolitischen, religiösen und weltanschaulichen Interessen. Sozialrechtliche Beratung und Vertretung, politische Einflussnahme und gegenseitige Hilfe sind seine tragenden Säulen.

Weitere Informationen gibt es auf:
www.vdk.de/hessen-thueringen
www.vdktv.de
www.facebook.com/vdk.ht



INFO-TELEFON: 069 71400277

Betreuung statt Entmündigung



Bildquelle: Fotolia.com/Robert Kneschke

© Sozialverband VdK Hessen-Thüringen 11/2019

www.vdk.de/betreuungsverein-hessen

www.vdk.de/betreuungsverein-osthessen

VdK BETREUUNGS
VEREIN
... mehr als schöne Worte 

Selbstbestimmung statt Bevormundung ...

▶ **Rechtslage**

Seit 1992 gibt es das Betreuungsrecht. Es verhilft Menschen, die man früher entmündigt hätte, zu mehr Selbstbestimmung.

Das Gesetz gilt für Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln können.

Für sie kann das Gericht Betreuer bestellen, die ihnen helfen, sich in unserer komplizierten Welt zurechtzufinden – z.B. im Umgang mit Behörden, Versicherungen, Banken, Vermietern oder Ärzten.

▶ **Die Aufgaben der Betreuer**

Konkret kann Betreuung heißen:

- ▶ Sorge für die Gesundheit
- ▶ Vermögenssorge
- ▶ Aufenthaltsbestimmung
- ▶ Regelung von Wohnungsangelegenheiten
- ▶ Vertretung gegenüber Behörden und Versicherungen, Klinik oder Heimleitung

Innerhalb dieser Aufgabenkreise wird der Betreuer gesetzlicher und rechtlicher Vertreter.

Die persönlichen Rechte dürfen dabei nicht angetastet werden: So können Betreute beispielsweise heiraten, sie können Testamente errichten, sie dürfen wählen, ohne dass jemand Einfluss darauf hat.

▶ **Unser Angebot**

- ▶ Übernahme von gesetzlichen Betreuungen durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter
- ▶ Telefonische und persönliche Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen und amtlich bestellten Betreuern
- ▶ Schulung ehrenamtlicher Betreuer
- ▶ Info-Veranstaltungen über Vorsorgemaßnahmen und gesetzliche Betreuungen
- ▶ Themenbezogene Veranstaltungen, z. B. Umgang mit Demenzkranken

Die Leistungen der Betreuungsvereine sind nicht an eine Vereinsmitgliedschaft gebunden.

▶ **Auch Sie können mitmachen**

Sie haben jetzt vielleicht den Eindruck gewonnen, dass alles vorzüglich geregelt ist.

Individuelle Unterstützung, wie im Betreuungsrecht vorgesehen, ist jedoch nur möglich, wenn genügend Menschen bereit sind, Betreuungen zu übernehmen.

Das bedeutet nicht, rund um die Uhr für den Betreuten da zu sein, sondern lediglich, ihn in gerichtlich definierten Aufgabenbereichen zu vertreten. Es ist auch keine spezielle Vorbildung erforderlich.

Aber: Durch Ihr ehrenamtliches Engagement helfen Sie, die Betroffenen vor Ausbeutung, Verwahrlosung oder Vereinsamung zu schützen.

„Ehrenamtlich“ – das heißt ohne Gehalt, jedoch mit Kostenerstattung oder Aufwandspauschale und den nötigen Versicherungen.

▶ **Betreuer und Betreute – wir lassen Sie nicht allein**

In den VdK-Betreuungsvereinen werden Sie – als Angehöriger oder Engagierter – an Ihre Betreuungsarbeit herangeführt, bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beraten und im Verhinderungsfall vertreten. Außerdem halten wir ein umfassendes Fortbildungsprogramm für Sie bereit.

Selbstverständlich können Sie die Arbeit der VdK-Betreuungsvereine auch durch eine Mitgliedschaft unterstützen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Betreuungsverein in Ihrer Nähe – die Anschriften der bestehenden Vereine sind umseitig abgedruckt.